

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 16. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

21. April 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 21/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Erster Hirtenbrief und Jubiläums-Erlaß Sr. Gn. Carl, Bischof von Basel.

Geliebteste in Jesu Christo!

„Gnade euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo!“ Mit diesem segensvollen Gruße pflegte der Apostel Paulus seine Sendschreiben an die christlichen Gemeinden zu beginnen. Mit diesem Gruße beginnen auch Wir unsern ersten Hirtenbrief, durch welchen Wir Euch, Vielgeliebte in Jesu Christo! die Uebernahme des Uns übertragenen Oberhirtenamtes anzeigen.

Wir kennen die vielen und großen Pflichten, die Wir Uns damit auferlegen, Wir kennen die ernste und schwere Rechenschaft, die Wir einst vor dem höchsten Hirten, dem ewigen Richter darüber abzulegen haben; aber gerade diese Kenntniß und das Bewußtsein Unserer Schwäche erfüllte Uns mit gerechter Furcht, und rechtfertiget Unser Bedenken, welches Uns anfangs zurückhielt, die Uebernahme einer so hohen Würde und der damit verbundenen noch schwerern Bürde auszusprechen. — Das Zeugniß Unseres Gewissens, daß Wir dieser Würde nicht nachgestrebt, daß Wir demnach bei Annahme derselben nicht Unserm Willen nachleben, sondern dem Willen Desjenigen Uns fügen, „dessen Rathschlüsse unerforschlich, dessen Wege unergündlich sind,“ — und der aufrichtende Gedanke, daß „Gott dem Demüthigen seine Gnade nicht versagt,“ und daß diese Gnade „stark in dem Schwachen ist,“ verliehen Uns Kraft und Stärke, zu Gott, dem allweisen Lenker aller menschlichen Geschicke, in Demuth und kindlicher Ergebenheit zu sprechen: „Vater, Dein Wille geschehe!“ — Auch schöpften Wir Trost im Vertrauen auf das innige, fromme Gebet, durch welches die Unserer Obhut anvertraute christliche Heerde den Uns so nöthigen Beistand des Himmels zur treuen Erfüllung Unserer Pflichten unablässig erslehen wird. Und sollte nicht auch die zuversichtliche Erwartung Uns beruhigen, daß Ihr, Vielgeliebte in Christo! durch genaue Beobachtung Eurer christlichen Pflichten, durch kindliche Liebe zu Eurer hl. Kirche, unserer allgemeinen Mutter, durch unerschütter-

liche Anhänglichkeit an dieselbe, so wie durch gewissenhafte Befolgung ihrer heilsamen Gesetze und Vorschriften Uns in Ausübung Unseres Hirtenamtes hilffich entgegenkommen und das Tragen der Uns auferlegten Bürde erleichtern werdet?

Wir schließen Uns somit der Reihenfolge der Bischöfe von Basel an, welche, so weit die Geschichte den Schleier der Vergangenheit zu lüften vermag, bis zum Anfange des dritten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung zurückreicht, — und, zurückblickend auf diese Hirten, wie viele werden wir nicht gewahr, die durch die erhabensten Tugenden den bischöflichen Stuhl zierten, und der Kirche von Basel zum Heil und Segen gereichten? Diese Uns zum Vorbilde zu nehmen, sei Unser Vorsatz, und Gott der Allgütige verleihe Uns dazu seinen Beistand!

„Es schwebte Uns vorzüglich vor als Bild eines guten Oberhirten Unser unvergeßliche, fromm im Herrn entschlafene Vorgänger Josef Anton, der mit Weisheit und Klugheit, mit Liebe und Milde, gepaart mit Ernst und Gerechtigkeit, ein Vierteljahrhundert hindurch, unter oft schwierigen Umständen, die ihm anvertraute christliche Heerde weidete.“

Das Wohl und Heil der Diözese nach besten Kräften im Geiste der Liebe und des Friedens zu befördern, das gute Einverständnis zwischen Kirche und Staat, so viel es an Uns liegt, zum Frommen Beider zu bewahren und zu befestigen, ist daher das Ziel, welches Wir stets anstreben werden. Auf dieses soll in all' Unserm Thun und Lassen Unser Blick gerichtet sein, damit Wir, — gleich fern vom Verlangen nach eitelm Ruhm und Lob, als fern von der Furcht vor ungerechtem Tadel, — im Bewußtsein, einzig Unserer Pflicht nachgelebt zu haben, getrost mit Paulus nach oben blicken und mit ihm sprechen können: „Mir ist es das Gerिंगste, von den Menschen gerichtet zu werden: und ich richte mich auch selbst nicht. Der mich richtet, ist der Herr.“ —

Nun aber beim Antritte Unseres pflichtschweren Amtes muß es Uns zum besondern Troste gereichen, dasselbe mit der Auskündigung der Gnade eines Jubiläums beginnen zu können.

Der allgemeine Vater der Gläubigen, der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, spricht zu uns und läßt uns auf's Neue seine Hirtenstimme vernehmen. Von der hohen Zinne, auf welcher er gestellt ist, schaut er die Uebel und die Drangsale, welche die Kirche und welche die Völker theils schon heimsuchen, theils noch bedrohen. In der Wehmuth seines Herzens wendet er sich gen Himmel, um Erbarmen, Hilfe und Rettung über seine vielgeliebte Heerde herabzusenden, und — wendet sich zu uns, um uns aufzunehmen, unser Flehen mit dem Seinigen zu vereinen, und öffnet zugleich die in der Kirche hinterlegten himmlischen Schätze, um uns die Mittel zur Herzensreinigung darzubieten, auf daß unser Gebet, fließend aus einem reinen, Gott durch aufrichtige Buße und Lebensbesserung zugewandten Herzen, verführend hindringe zum Throne des Allerbarmers.

Wem sind nicht, — um hier nur der physischen Uebel zu erwähnen, welche hauptsächlich, als Heimsuchungen und Zurechtweisungen Gottes, Folgen der moralischen sind, — wem sind diese nicht genugsam bekannt? Seit Jahren spendet uns die kränkelnde, in ihren, sonst so mächtigen, Reproduktionskräften geschwächte Erde nur spärlich das tägliche Brod; seit Jahren rafft eine furchtbare Krankheit in so vielen und verschiedenen Ländern Tausend und Tausende der Sterblichen unerbittlich dahin, und bedrohte letztes Jahr auch ernstlich unser geliebtes Vaterland; im Orient ist die Fackel des Krieges entbrannt, und mit großer Bekümmerniß für die Erhaltung des Weltfriedens blickt der Westen auf die blutigen Schlachten, die dort geschlagen werden.

Wer gebietet diesen Uebeln und Drangsalen? Vergebens hat seither die menschliche Wissenschaft Allem aufgegeben, um der Krankheit zu steuern, welche die uns so unentbehrliche Erdrucht, das eigentliche Brod der Armen, zerstört, ohnmächtig wie sie auch ist, dem winzigen Insekto zu gebieten, welches die Hebe und andere Pflanzen zernagt; vergebens hat sie den Mitteln nachgeforscht, der asiatischen Seuche begegnen und ihre Kraft brechen zu können; vergebens haben die Freunde des Friedens und der Ruhe und Wohlfahrt der Völker den Ausbruch des Krieges zu hindern gesucht, und umsonst seither mit mächtiger Stimme dem Frieden gerufen. — Ohnmächtig wahrlich ist alles menschliche Bemühen, wenn Gott, der Herr und Gebieter der Natur, den Früchten der Erde nicht Wachstum und Gedelben verleiht, als Herr über Leben und Tod unser leibliches Wohlsein nicht segnet, und als Herr der Heerschaaren den Waffen nicht gebeut, daß sie sich legen. — So wahr ist es also, daß wir in Gottes Hand und in gänzlicher Abhängigkeit von Ihm sind; und wir sind, so stolzen Sinnes wir immer sein mögen, zum Geständniß

genöthigt, daß er unser Herr ist, und daß wir uns seiner Herrschaft nicht entziehen können. Die Erde ist doch wohl ganz gewiß sein; sehen wir sie daher erschöpft an Kräften, sehen wir die Pflanzen welken und verdorren, sehen wir alle Lebensquellen, wenn nicht versiegen, doch abnehmen; müssen wir nicht fragen: Woher diese Uebel? Warum ordnet sie Gott an? Warum läßt er sie zu? Bei Beantwortung dieser Frage wohin anders kann und soll unser Blick gerichtet sein, als nach dem allmächtigen und allweisen Lenker unserer Geschieke, das Mittel gegen unsere Uebel in seinem unendlichen Erbarmen suchend?

Wenn demnach Gott, der höchste Herr und Gebieter aller Dinge, durch den Mund des Stellvertreters seines göttlichen Sohnes uns zuruft: „*kehret euch zu mir, und ich kehre mich zu euch!*“ — wenn er ruft: „*kehret euch zu mir*“ durch gewissenhafte Befolgung meiner Gebote, durch demüthigen, kindlichen Glauben, durch eifrige Erfüllung eurer Christenpflichten, durch Heilighaltung der mir geheiligten Tage, durch unerschütterlichen Gerechtigkeitsfinn, der Jedem das Seinige gibt, das Seinige läßt, das Seinige von Herzen gönnt, durch Ehrfurcht und Gehorsam gegen eure Vorgesetzten und ihre Verordnungen, durch gegenseitige, innige Bruderliebe und den das Glück der menschlichen Gesellschaft bindenden und erhaltenden Gang und Trieb zur Ordnung und zum Frieden, — „*ablegend, nach der Mahnung des Apostels, den alten Menschen, und anziehend den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist, in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit;*“ — — kehret und wendet euch mit dieser Herzens- und Sinnesänderung zu mir und ich kehre und wende mich zu euch: ausstrecken will ich wieder meine segnende Vaterhand über euch und eure Felder und Fluren, senden will ich zur rechten Zeit den erwärmenden, belebenden Sonnenstrahl, und senden den Früh- und Spätregen, und kräftigen und reinigen Erde, Luft und Wasser, und schenken und bewahren den Alles beglückenden Frieden: — wenn demnach der Herr so zu uns spricht und uns mahnt, so verschmähen wir sein liebevolles Rufen nicht nach den Worten des Psalmlisten: „*Wenn ihr heute die Stimme des Herrn vernehmet, so verhärtet eure Herzen nicht!*“ —

Unter den Gegenständen unserer Bitten, die wir zum Throne des Allerhöchsten senden sollen, legt uns der heil. Vater Einen ganz besonders an's Herz. Es handelt sich um den Gnadenvorzug der jungfräulichen Mutter unseres Erlösers, der sie, als zweite Eva des menschlichen Geschlechtes, rein, ohne Sünde empfangen, gleichwie auch die erste rein aus Gottes Schöpferhand hervorging, in unbestlecktem Schimmer wie „*die aufgehende Morgenröthe*“ unserer Verehrung empfiehlt. Es handelt sich um

den Glauben an ihre erbündlose, unbefleckte Empfängniß, welcher Glaube von jeher der katholischen Kirche innewohnte, und stets fromm und treu im Herzen der Verehrer Mariens lag. Lauter nur und bestimmter sollte er nun ausgesprochen werden. Als Zeuge und Ausleger der Uebersetzungen aller einzeln über dem Erdboden verbreiteten Kirchen, welche ihren Mittelpunkt in Rom haben, wollte Pius IX. verkünden, was jene hinsichtlich dieses Privilegiums der jungfräulichen Gottesmutter glauben und sprechen; nicht einen neuen Glaubensartikel (Dogma), wie etwa Ununterrichtete dafürhalten möchten, wollte er aufstellen. Die Kirche, apostolisch und unveränderlich in ihrer Lehre, macht keine Glaubensartikel, sie nimmt sie nur auf. Sie proklamirt die Wahrheiten, die in den hl. Schriften und in der Uebergabe enthalten sind; sie erfundet deren keine.

Was aber unser oberster Hirt in seiner innigen Liebe zur Gottesmutter beabsichtigte, und wofür er um Erleuchtung von Oben flehte und alle Gläubigen unserer heiligen Kirche zum Gebete aufmahnte, ist nun seither bereits erfolgt. Im letzten Monate des verfloffenen Jahres, in feierlicher Versammlung, umgeben von zahlreichen Bischöfen, die, selbst aus entfernten Landen, auf seine Einladung herbeigeeilt waren, sprach er, nachdem er zuvor die gesammte Kirche (ecclesia dispersa) einvernommen hatte, die unbefleckte Empfängniß Mariens, der glorreichen Mutter unsers Herrn und Erlösers, als Glaubenssatz der katholischen Kirche aus. Wir können uns jetzt darüber nur freuen, und, im Dankgefühl gegen den göttlichen Stifter und Lenker unserer Kirche, der seiner jungfräulichen Mutter erhöhtern Glanz verliehen, uns und das Heil der Kirche und das Wohl der gesammten Christenheit und unsers gemeinsamen Vaterlandes vertrauensvoll dieser unserer mächtigen Mittlerin und Fürsprecherin empfehlen und ihrem Schutze unterstellen. — Und uns stehend unter ihren Schutz und Schirm, hoffend auf ihre mächtige Fürsprache; wie sollten wir nicht mit um so größerem Herzensdrang uns in die Vaterarme des allerbarmenden Gottes werfen? Und wissend, daß eine solche Mittlerin in mütterlicher Liebe unser Flehen und Rufen unterflügt; wie sollten wir nicht um so inniger und vertrauensfroher all' unsere Sorgen und Bekümmernisse, all' unsere Noth und Trübsal vor die Stufen des göttlichen Thrones legen, und bitten um Abwendung und Abhilfe derselben, bitten um Vergebung unserer Missethaten, bitten um den, uns Allen, nöthigen Vatersegen, damit, indem wir so der Mahnung unsers obersten Hirten entsprechen, die uns zur Gewinnung des Jubelablasses anberaumte Zeit für uns eine Zeit des Heiles werde.

Diese Zeit, — o lassen wir sie nicht unbenützt über gehen! — dauert drei Monate, und beginnt gemäß Unserer Verfügung mit dem dritten Sonntage nach Ostern

(d. 29. April), und endet mit dem neunten Sonntage nach Pfingsten (d. 29. Juli). —

Um aber dieses Ablasses, der auch den Leidenden Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann, theilhaftig zu werden, wird laut der durch die Apostolische Bulle erlassenen Vorschrift erfordert, daß man innerhalb der bezeichneten drei Monate: 1) seine Sünden aufrichtig und demüthig beichte und, durch Buße mit Gott versöhnt, das allerheiligste Sakrament des Altars empfangt; 2) drei Kirchen, in welchen das Allerheiligste aufbewahrt wird, einmal, oder Eine derselben dreimal besuche, und daselbst andächtig bete für die Erhöhung und das Heil der Kirche und des Apostolischen Stuhles, um Ausrottung der Irrlehren, für den Frieden und die Eintracht der christlichen Obrigkeiten, und für den Frieden und die Eintracht des gesammten christlichen Volkes; 3) an einem beliebigen Tage faste, der aber kein von der Kirche schon vorgeschriebener Fasttag sein darf, und 4) ein seinem Vermögen angemessenes Almosen den Armen spende.

Für jede klösterliche Corporation und ihre allfälligen Kostgänger, wie auch für die Hospitale und Gefängnisse wird die Kirche ihres Hauses bezeichnet; — auch werden die Kinder, die noch nicht kommunitirt, von dem Empfang des allerheiligsten Altars sakramentes dispensirt, und überdies den Beichtvätern die bei Jubelablässen üblichen ausgedehnten Vollmachten erneuert, nebst der Vollmacht, denjenigen, welche die vorgeschriebenen Werke nicht zu leisten vermögen, andere fromme Werke aufzulegen.

Beinebens verordnen Wir: a. Am Vorabende der beginnenden Jubiläumszeit soll während einer halben Stunde mit allen Glocken in der Pfarrkirche geläutet, und b. am folgenden Tage beim vormittägigen Pfarrgottesdienste der Hymnus: „Veni creator Spiritus,“ angestimmt werden. c. Die Hochwürdigen Priester sind angewiesen, während diesen drei Monaten (mit Ausnahme der Feste primæ et secundæ classis) in der hl. Messe die Collecta pro Papa beizufügen. d. Das Jubiläum wird den 29. Juli mit einem Te Deum laudamus geschlossen. —

Gegeben in Solothurn den 12. April 1855.

+ Carl,

Bischof von Basel.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. K. (Mitgeth.) Aus guter Quelle hat man vernommen, daß die Konferenz der in Solothurn den 17. März versammelten Diözesanstände sich insoweit mit der Feiertagsfrage befaßt hat, daß der Gesandte des h.

Standes Thurgau instruktionsgemäß den Antrag auf Verlegung der niedern Feiertage zu Protokoll gab, damit derselbe den Ständen behufs Ertheilung von Instruktionen auf eine spätere Konferenz mitgetheilt werde. Wie die Kirchenzeitung bereits angedeutet, soll somit die Feiertagsfrage in späterer Zeit wieder zur Sprache kommen und es liegt daher in der Stellung aller Kirchenfreunde, die Zwischenzeit zu benutzen, um durch desto gewissenhaftere Begehung der Feiertage und durch Abstellung allfällig eingeschlagener Mißbräuche diese Institute gegen die bereits erhobenen Einwürfe sicher zu stellen. Wenn die Feiertage überall im wahren Geiste der Kirche begangen werden, so bilden sie eine Quelle des Segens für das ewige und das zeitliche Wohl des Volkes und in diesem Falle wird eine Verminderung derselben rein überflüssig. Doppelt groß ist daher die Pflicht der Geistlichen und der Gläubigen in gegenwärtiger Zeit für eine pflichtgetreue, eifrige Feier dieser Festtage thätig zu sein. Der Feiertag soll die Menschen heiligen; daher muß er durch Spendung der hl. Sakramente, Amt, Predigt, Katechese, nachmittägigen und Abend-Gottesdienst so begangen werden, daß er die Christen wirklich und nachhaltig anzieht, anregt und belehrt, stärkt und begnadigt.

Das gläubige Volk soll die Feiertage heilig halten und so die allfälligen Mißbräuche meiden. Aber wie? wenn der Haltpunkt, woran es sich in der Heiligung halten soll, selbst fehlt, wie würde die Heiligung ausfallen? Wenn das Mittel zur Heiligung fehlt, wie wird es sich heiligen können? — Müßte nicht vielmehr eine mangelhafte kirchliche Feiertagsfeier selbst das noch religiöse und gläubige Gemüth herunterstimmen? — Nimmt man dem Volke die knechtliche Arbeit, so gebe man ihm Stoff zur Arbeit für's Himmlische! Nimmt man ihm Pflicht und so auch Gelegenheit zur knechtlichen Arbeit, so gebe man ihm nebst der Pflicht, auch Gelegenheit, Anlaß und Mittel, sich mit dem Ewigen, Heiligen, Göttlichen zu beschäftigen! Sage man ja nicht, daß es Pflicht eines jeden Gläubigen sei, sich selbst zu erbauen. Die Privat-Selbst-Erbauung ist gewiß nicht im vollkommenen Sinne des Wortes möglich, wenn nicht kirchliche Erbauung die Hauptsache dabei bildet! Die Privat-Erbauung ist eigentlich nur Folge der kirchlichen Erbauung! Wenn an nachlässig gefeierten Feiertagen der Christ sich selbst überlassen wird, wenn er knechtliche Arbeit nicht verrichten darf und ihm Anlaß zu Beschäftigungen für's Heilige mangelt, dann kommt eben die böse Lust und verführt, das Beispiel reizt, die Sünde lockt, die Gelegenheit bietet sich leicht dar und leicht ist somit der Weg zur — Entheiligung der hl. Tage selbst gegeben. Wenn hingegen das kirchliche Element seinerseits das Erforderliche leistet, so wird sich das Ge-

müth gerne mit dem Heiligen beschäftigen und die Sünde der Entheiligung desto sicherer — meiden. Somit scheinen uns für jeden gläubigen Christen folgende Winke, Bitten, Gesuche gewiß zweckdienlich: 1. Möchten Alle und Jede die Heiligung und so auch die kirchliche Feier aller Feiertage für so wichtig halten, als sie ist. 2. Möchten daher Alle und Jede nach Kräften dazu beitragen, daß diese kirchliche Feier an allen Feiertagen würdig abgehalten werde. 3. Möchte — nach Kräften — durch Verkündung des göttlichen Wortes, durch erhöhte Feier des hl. Opfers, durch Spendung der hl. Sakramente, durch allgemeine und kirchliche Andacht — der Vor- und Nachmittag des Feiertags geheiligt werden. 4. Möchten die Hochw. Herren Geistlichen in ihren Vorträgen, die Lehrer in den Schulen, die Eltern bei den Kindern, die Hausväter bei den Untergebenen, die Gemeindevorsteher bei ihren Mitbürgern u. auf diese Heiligung hinwirken und nach Kräften dazu beitragen.

Wenn auf solche Weise Jeder in seinem Kreise für getreue Begehung der Feiertage fortan mit erhöhtem Eifer thätig ist, so wird gewiß der Segen dieser Feiertage so augenscheinlich im Volksleben sich kundgeben, daß der Ruf nach Aufhebung derselben von selbst verstummt.

† **Diözese Basel. Solothurn.** Der h. Regierungsrath hat die Anträge der Stadt Solothurn bezüglich einer Verständigung in der Domstifts-Angelegenheit abgewiesen. Wenn der veröhnliche Schritt des Lit. Stadtgemeinderaths auch nicht mit Erfolg gekrönt wurde, so bleibt er doch nicht ohne Verdienst, und, wie wir hoffen, nicht ohne Rückwirkung auf die endliche Regulirung der Stifts-Angelegenheit.

— — Laut dem diesjährigen Bericht des Armenvereins gibt das löbl. Frauenkloster Nominis Jesu gegenwärtig 25—30 armen Kindern Arbeits- und Schulunterricht; 20 Kinder erhielten vom Kloster überdies unentgeltlich das Mittagsmahl. Die ehrw. Kapuzinerinnen beweisen durch diese werththätige Aufopferung, daß sie würdige Töchter des heil. Franziskus sind; auch hat der Regierungsrath dem Kloster in Anerkennung dieser Leistungen eine Unterstützung von Fr. 150 bewilligt, welchen der Armenverein Fr. 20 beifügte. Aus dem gleichen Bericht geht hervor, daß die drei Nonnenklöster während den sechs Wintermonaten für den Verein 16,829 Suppenportionen gekocht, ausgetheilt und das Meiste zu den dahierigen Anschaffungen beigetragen haben. Ueberdies haben die ehrw. B. Kapuziner eine bedeutende Anzahl Suppenportionen verabsolgt, deren nähere Angabe der Vereinsbericht auf Wunsch des P. Guardians verschweigt. So weiß die christliche Charitas innerhalb den Klostermauern sich Verdienste um die leidende Menschheit zu erwerben. (Siehe Weiblatt Nr. 16.)

— † **Dom Jagersee.** (Brief v. 13.) Still und bescheiden ist in dem freundlichen Schlosse Buonas der durch seine edle Gabe und Aufopferung rühmlich bekannte Hochw. Hr. Kaplan Brub in thätig, um aus den ihm anvertrauten Zöglingen geschickte Handwerker, thätige und nützliche Menschen, besonders aber acht gläubige katholische Christen heranzubilden. Das Mittel, womit er diesen edeln Zweck zu vollführen beabsichtigt, ist: der Verein zur Ehre des hl. Josefs. Schon wiederholt sind in gedruckten Aufrufen herzliche Einladungen zur werktätigen Theilnahme an diesem so gemeinnützigen Institute erschienen; besonders sind die Tit. Pfarrämter, geistliche Gemeindebehörden, Lehrer, Vormünder, Eltern u. s. w. auf diese Anstalt aufmerksam zu machen. Sehr gemüthlich hat der Hochw. Verfasser den Beitretenden als Bürge und Zahler — den hl. Josef gestellt. Wahrlich die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit dieser „christlichen Handwerksanstalt“ kann nicht oft und nicht kräftig genug aufgefaßt werden. Nur unter der beständigen Aufsicht, Leitung und Belehrung wachsen geschickte und tugendhafte Handwerker heran. Ach wie oft kommt bei noch so großem Lehrgelde — der Lehrling aus einer Stadt mit mangelhafter Kenntniß seines Handwerks und sogar an Seele und Körper verdorben zurück! — Die Bedingungen zur Aufnahme im Schlosse Buonas sind sehr billig und besonders für allfällige Arme leicht erfüllbar gestellt. Der hiefür sich wohlthuend bethätigende Menschenfreund darf sicher erwarten, daß der hl. Josef durch seine Fürsprache demjenigen, der ihm Nachfolger heranzubilden thätig ist, — himmlischer Bürge und Zahler sein wird!

— † **Aargau.** (Brief v. 12.) Dieser Tage hat der katholische Aargau einen jungen Mann verloren, der, an der Schwelle des Priestertums stehend, zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Am 10. starb in Bremgarten Hr. Jak. Suter, theologus absolutus. Er hatte in Luzern seine Gymnasial-, Lyceal- und theologischen Studien gemacht, nachher noch ein halbes Jahr die Universität Tübingen besucht und die Maturitäts- und Staats-Prüfung in Narau rühmlich bestanden. Suter empfand große Freude, als er sich am Ziele seiner Wünsche sah, und wollte bereits mit frommer Begeisterung in das Heiligthum des Priesterstandes eintreten; allein die ewige Vorsehung hat seine großen Mühen und Arbeiten, um einstens als tüchtiger Priester wirken zu können, bereits als vollbrachtes Werk angesehen und ihn zum ewigen Lohn im Himmel berufen. Auf das Volk des obern Freiamtes wirkte dieser Todesfall sehr betrübend, da bei unserm großen Priesterangel dieser Verlust um so fühlbarer ist. Auch wird mancher Mitschüler, der Hrn. Suter als einen in Sittlichkeit und

Wissenschaft ausgezeichneten Mitbruder kannte, eine bittere Thräne um ihn weinen, weil er so frühe aus unserer Mitte hinweggerissen wurde.

— † **Schaffhausen.** (v. 15. April.) Unser gelehrte Mitbürger Hofrath von Hurter erfreut sich in der Kaiserstadt Wien eines glücklichen Wohlbefindens; derselbe ist fortwährend mit historischen Forschungen und Schriften beschäftigt; auch enthält die neue „Katholische Literaturzeitung“ (in Wien im Auftrage des Katholiken-Vereins von Dr. Brissar herausgegeben) Zeichen seiner allseitigen Thätigkeit. In neuester Zeit hat Hofrath Hurter eine kleine Schrift unter dem Titel „Rom“ herausgegeben (Freiburg bei Herder), in welcher der Verfasser mit seiner bekannten Meisterschaft ein ebenso naturgetreues als anziehendes Bild von der Hauptstadt der kathol. Christenheit entwirft. Zuerst schildert er den Eindruck, welchen Rom auf den Fremden macht; dann gibt er eine Skizze der Geschichte der Stadt und des Staats Rom, sodann entwirft er eine Skizze des heutigen Roms, indem er zuerst die Kirchen- und dann die Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten desselben einläßlich kennzeichnet. Zum Schlusse folgt ein Ueberblick über die Stadt Rom, d. h. ihre Thore, Brücken, öffentlichen Plätze, Wasserleitungen, Obelisken, Säulen, Paläste, Villen, Kunstsammlungen, Gallerien etc. Die Schrift gewährt einen klaren Einblick in das moderne Rom. Wer mit dieser Schrift des Hofraths Hurter über das neue Rom die in der hiesigen Hurter'schen Buchhandlung erschienene Schrift des Grafen Scherer „Heidenthum und Christenthum, betrachtet in den Monumenten des alten und neuen Roms“ verbindet, der kann sich ein treues Bild der „ewigen Stadt“ machen; Jeder, der diese beiden Werke aufmerksam liest, wird den alten Satz bestätigt finden: „Wie näher man Rom kennt, desto mehr muß man Rom lieben.“

† **Diözese Lausanne-Genf.** (v. 14.) Die Diözesan-Konferenz hat beschlossen: 1) Das Protokoll von 1848 (Verbannung Sr. Gn. Bischofs Marilley etc.) sei aufrecht zu erhalten. 2) Jeder Kanton soll die von seinen Angehörigen an ihn gerichteten Petitionen diesem Beschlusse gemäß beantworten. Ob diese zwei Schlußnahmen einhellig gefaßt wurden, wird von den Einigen bejaht, von den Andern bestritten.

— † (Brief v. 15.) Ungeachtet der ablehnenden Konferenzbeschlüsse fährt das Freiburger Volk fort, die Petition an den Großen Rath um Rückberufung Sr. Gn. des Bischofs zahlreich zu unterzeichnen.

*** **Aus der protestantischen Schweiz.** Wir haben uns zur Aufgabe gesetzt, von Zeit zu Zeit kurze Ueberblicke auf die wichtigern, im Gebiete der protestantischen

Schweiz zu Tage tretenden kirchlichen Erscheinungen zu werfen. Wir beginnen heute diese Rundschau mit einem aus protestantischen Quellen geschöpften Rückblick.

Im Allgemeinen besteht, wie bekannt, zwischen den reformirten Landeskirchen der einzelnen Kantone keine offizielle Verbindung; sie haben Presbyterial- und Synodalverfassungen und stehen dabei in mehr oder weniger großer Abhängigkeit von der Staatsgewalt ihrer Kantone. Die Geistlichen in der protestantischen Schweiz — bemerkt eine protestantische Zeitschrift — waren früher meistens dem Nationalismus zugetheilt; in neuerer Zeit aber haben sie durch de Wette, Hagenbach, Schenkel, Lange u. meist eine biblischgläubige, zum Theil auch unter dem Einflusse der Zeit eine kirchlich-orthodoxe Richtung bekommen. In den Gemeinden findet sich neben angererbter Frömmigkeit auch viel religiöser Liberalismus und Kirchenscheu, und daneben nimmt auch wieder das Sectenwesen zu (Neugläubige, Anhänger der Kirche des hl. Geistes, Antonianer, Irvingianer u.).

Werfen wir einen Rückblick auf die einzelnen Kantone, so treten uns aus der jüngstverfloffenen Zeit folgende Ereignisse und Erscheinungen entgegen. In **Bürich** sind die consistorialen Elemente in der Kirchenverfassung voriges Jahr vermehrt worden; alle Beschlüsse der Synode bedürfen vor ihrer Ueberweisung an den Großen Rath noch eines Gutachtens des Kirchenraths. Die vorlezte Synode wurde durch eine Predigt von Pf. Oswald eröffnet über das Thema: „wir sollen Acht haben auf uns selbst und auf die ganze Heerde, da wir vom hl. Geiste als Aufseher gesetzt sind, da die Gemeinde des Herrn durch sein Blut erworben worden, und da unsere Aufgabe dahin geht, sie auf den Auen des göttlichen Wortes zu weiden. Demgemäß wurde aber auch beantragt, in 40,000 Exemplaren eine Zuschrift an das Volk wegen größerer Sonntagsheiligung zu erlassen. In der letzten Synode kam der Entwurf einer neuen Liturgie, woran man lange gearbeitet, zur Schlussberathung und Annahme. Ein Antrag des Prof. Biedermann, das apostolische Symbolum bei der Taufe und dem Abendmahl wegzulassen, wurde abgelehnt.*) Zugleich wurde noch einmal die Sache der innern Mission vor die Synode gebracht, aber von dieser nicht als Sache der Synode angenommen.

Auf der diesjährigen **Berner** Synode wurde sehr über Entsittlichung des Volks (Trunkenheit, wilde Ehen, Vermehrung der unehelichen Kinder und grobe Verbrechen) geklagt, auch über geringen Kirchenbesuch, so daß höchstens der 5., oft nur der 8. und 10. Theil der Einwohner die Kirche besuche.**)

*) Allgem. Kirchen-Zeitung Nr. 127.

**) Protest. Kirchen-Zeitung S. 886.

In der **Chargauischen** Synode wurde eine Ordinationsformel berathen. Der Antrag, man solle geloben, „das Evangelium nach dem Worte Gottes A. und N. Testaments und nach dem Inhalte der Bekenntnisse der ref. Kirche zu predigen,“ wurde mit 50 gegen 13 Stimmen abgelehnt und dafür gesetzt: „und nach den Grundsätzen der ref. Kirche.“ Dafür wurde aber beschlossen, den pfarramtlichen Religionsunterricht auf einen dreijährigen Cursus vom 14.—16. Jahre auszudehnen.*)

In **Aargau** hat der Große Rath ein neues Pfarrwahlgesetz erlassen, welches der Gemeinde das Recht des Vorschlags und dem Reg.-Rath das der Wahl, auch, in Betracht, daß keine öffentliche Beamtung auf Lebenszeit ertheilt werden darf, der Gemeinde das Recht der „Wiederaus-schreibung der Pfründe“ zuerkennt, doch auch dabei dem Kirchenrath und der Regierung das Prüfungsrecht.

In **Genf** herrschte und herrscht reformirter Protestantismus, der sich gegen die kath. Kirche nicht bloß abwehrend, sondern angreifend verhält. Seit 1853 besteht eine Gesellschaft für protestantische Interessen, die den Protestantismus auszubreiten sucht; auch theiligt sich Genf eifrig an der Protestantisirung Frankreichs und China's.

In **Freiburg** leidet die ref. Kirche unter dem Drucke der Staatsobrigkeit. Letztere hat dieses Jahr ohne Weiteres die ref. Gemeinde zu Freiburg, die eine Privatkirche bildet, mit den Gemeinden des Bezirkes Murten verbunden, für eine Kirche des Staates erklärt und ihre Güter für die Centralverwaltungskommission der ref. Kirchengüter executorisch herausverlangt, was große Klage unter den Reformirten erregt hat,

Dieses sind die wichtigern Ereignisse, welche in der jüngstverfloffenen Zeit die protestantischen Konfessionen in der Schweiz beschäftigten.***) Dazu kommt noch, daß die Großräthe in mehreren Kantonen die Einführung neuer Gesangbücher beschlossen haben. Wir wollten in diesem Rückblicke einfach die Thatfachen vom historischen Standpunkt aus zusammenstellen; unsere Stellung als Katholik enthebt uns einer Beurtheilung.

*) Protest. Kirchen-Zeitung S. 817, 887.

**) Karl Mattes, Kirchen-Chronik S. 72 u. f. w. Mattes ist Protestant und hat (bei Böschke in Leipzig) eine „Allgemeine kirchliche Chronik für das Jahr 1854“ herausgegeben, welche sowohl die protestantische als katholische Kirche bespricht. Diese Chronik enthält viele interessante Notizen, besonders aus dem protestantischen Gebiete; leider tritt bezüglich der katholischen Kirche der protestantische Standpunkt des Verfassers zu sehr hervor. Wir wünschen, daß der Verfasser im folgenden zweiten Jahrgang dieser Bemerkung Rechnung tragen möge.

Rusland. Rom. (12. April.) Als heute Nachmittags vier Uhr Se. Hl. Pabst Pius IX. im St. Agnes-Kloster (extra muros) eine große Zahl Zöglinge der Propaganda sich vorstellen ließ, brach plötzlich der Boden des Saales zusammen, so daß die ganze Gesellschaft, unter welcher sich auch der französische General Montreal befand, in das untere Stockwerk herabsank. Se. Hl. der Pabst erlitt keine Beschädigung; General Montreal und einige Zöglinge trugen ungefährliche Quetschungen davon. Freitags war die Gesundheit des Pabstes vollkommen gut.

Sardinien. Turin. Nach dem officiellen Bericht beläuft sich die Zahl der eingegangenen Wittschriften für und gegen das Klostergesetz auf 280; für das Gesetz 76; gegen dasselbe 204. Der Senat hat den 16. die Berathung des Gesetzes begonnen.

Spanien. Die „Offizielle Zeitung“ vom 3. April enthält nachstehende königliche Ordonnanz: Artikel 1. Einstweilen, und bis das allgemeine Reglement über die Pfarrgeistlichkeit in Wirksamkeit getreten, sollen keine neuen Priester geweiht werden. Art. 2. Von der Bestimmung vorstehenden Artikels sind diejenigen ausgenommen, die geistliche Präbenden und Pfründen nach gesetzlicher Vorschrift erlangt haben oder erlangen werden, und die Subdiaconen, denen auch die andern Weihen erteilt werden können.

Bayern. Regensburg. (11. April.) Heute verließen drei Nonnen das hiesige Dominikanerinnen-Kloster, um sich nach Saint Louis in Nordamerika zu begeben, woselbst eine Filiale des hiesigen Klosters sich des wirksamsten Gedeihens auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts zu erfreuen hat. Ehre diesen Klosterfrauen, deren werththätiger, christlicher Sinn sie selbst bis nach Amerika führt, um da die arme Jugend gottesfürchtig zu erziehen! Diese Aufopferung ist um so verdienstvoller, da die Ordens-Regeln des hl. Dominik eine solche Verpflichtung nicht vorschreiben.

Baden. Freisräulein v. Helmstatt in Heidelberg hat der katholischen Kirche daselbst eine Summe von 10,000 fl. zur Disposition gestellt, zu dem Zwecke, daß ein weiterer Pfarrer an der Spitalkirche angestellt werden kann.

*† Brief von Sr. Gn. Bischof Anastasius Hartmann aus Bombay vom 31. Jänner 1855. (Schluß.) Drei Schweizer-Jesuiten sind lehtthin angekommen, einer davon ist der Enkel des alten Kaplans von Montorge. Das Collegium wird in wenigen Tagen gedffnet. Die Knaben-Waisen-Anstalt und das Seminar werden sogleich in das große und neue Gebäude in Salsette verlegt. Die Töchter-Anstalt dehnt sich gleichfalls aus. Im Dezember erhielt ich einen Zuwachs von 7 Klosterfrauen; ich habe nun in Allem 16 Klosterfrauen. Der Hochw. Bischof und Coad-

jutor Ignatius Persico, mein früherer Sekretär, ist seit Quatus abwesend in Agra und verwaltet jene Mission während der Abwesenheit des ap. Vikars. Ich bin daher ohne Hülfe in meinen Amts-Geschäften, denn unsere Missionäre sind alle neu, und bereits überallhin gesandt. Ich habe gegenwärtig 11 Kapuziner und einen Laienbruder, 8 Jesuiten und einen Laienbruder, drei Karmeliten, und 16 eingeborne Geistliche. Der hl. Stuhl hat mein ganzes Verhalten während dem Sturme mit dem Schisma völlig und öffentlich gebilliget, und zum Zeichen des Mitleidens an meinen Leiden, und der Rechtfertigung meines Verhaltens hat derselbe den 22. September mich mit dem Titel Assistentis ad thronum Pontificalem beehrt. Sie wissen, daß ich allen Ehren abgeneigt bin; indessen freut mich diese Auszeichnung nicht wegen der Ehre, sondern wegen der Zufriedenheit des hl. Vaters mit meiner Handlungsweise während meinem Sturme, wo ich mir selbst überlassen blieb, wo der leichteste Fehltritt meinen bischöflichen Charakter und die Rechte der hl. Religion sehr gefährden konnte. Dank sei Gott dem Allmächtigen, der mich aus so vielen Stürmen und Gefahren gerettet hat.

Nebst den bischöflichen Arbeiten und Missionsgeschäften bin ich noch mit andern belästiget worden. Die Propaganda und die apost. Vikare arbeiten seit Jahren an einer gesetzlichen Anerkennung der Bischöfe von Seite der Regierung. Zudem hat die Regierung bis igt nie einen Beitrag für die Erziehung der katholischen Jugend u. s. w. gegeben. Die Klagen wurden im Jahre 1853 in London gehörig vorgelegt; die Sache ist nun an den Gouverneur général von Indien zum Untersuche und Berichte verwiesen, weshwegen der Erzbischof von Calcutta und ich beauftragt sind, dieses wichtige Geschäft hier zu besorgen. Möge Gott den Segen geben, der Gouverneur général scheint günstig gestimmt zu sein.

Meine Gesundheit ist gegenwärtig sehr gut. Ich kann es selbst nicht erklären; denn meine Arbeiten und Sorgen, welche mich nicht einen Augenblick ruhen lassen, hätten mich längstens in's Grab bringen sollen.

Vergiftmeinnicht auf das Grab Sr. Gn. Bischof
Josef Anton am Jahrestage, 23. April.

— † —
LVX perpetua — Iosepho Antonio Episcopo!
In Die anniversario obitus sVI
sVpplicis ore MVs!

Morgenpost. (Freitag den 20. April.)

Obwalden. Aus einer Nebenkammer der Pfarrkirche zu Sarnen ist die große, sehr schöne Ampel, im Werth von 1000 alten Franken, geraubt worden.

Literatur.

Zwölf dogmatische Predigten über die Gegenwart Christi im heiligsten Altarsakramente von Anton Westermayer. Schaffhausen, Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandl. 1854. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Hr. Westermayer ist durch seine vielen Volkschriften hinreichend bekannt. Die vorliegenden Predigten sind dogmatisch-polemischen Inhalts, populär und voll biblisch-rationaler Beweiskraft, so daß sich sehr Vieles mit Nutzen daraus ziehen läßt. Es herrscht in derselben die Verstandesbelehrung vor, welche oft bis in Subtilitäten sich ergeht und das erhabene Glaubensgeheimniß mit dem anatomischen Messer der Dialektik gar sehr zerschneidet. Auch dogmatische Predigten, so wünschbar sie sind, sollen moralische Anwendungen gehörig im Gefolge haben, sowie sogenannte Moralpredigten auch stets auf die Dogmatik zu fundamentiren sind.

Vorträge über das Wesen und die Pflichten des Ordenslebens von Abbé Affelin. Deutsch von Alexander Saratroy, Augsburg, 1854. Verlag der B. Schmid'schen Buchhandlung.

In vierzehn gründlichen, tief greifenden und schönen Vorträgen handelt der in französischer Literatur rühmlichst bekannte Verfasser dieses Werkleins von dem Wesen und den Pflichten des Ordenslebens und stellt dasselbe, wie es im Geiste der Kirche beschaffen sein soll, eben so treffend als wahr dar. Er wählt sich zu diesem Zwecke, wie natürlich und nothwendig, gerade diejenigen Tugenden, welche die eigentlichen Grundpfeiler des religiösen Lebens bilden: Es ist die Rede vom Berufe und der pflichtgemäßen Dankbarkeit für denselben, wie auch von der Untreue gegen den Beruf, von der Wesenheit und Erhabenheit der hl. Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit, von der Einsamkeit, dem innerlichen Leben, dem Gebete, der Abtödtung, dem Streben nach Vollkommenheit und der Treue in kleinen Dingen. Ursprünglich sind diese Vorträge im Kloster der Theresianerinnen zu St. Denis gehalten worden, also zunächst für Klosterfrauen verfaßt und vorzüglich geeignet für den Gebrauch bei der gemeinschaftlichen und besondern geistlichen Lesung. Sie sind aber auch eine willkommene Gabe für Seelenführer von Ordenspersonen, wie für diejenigen, welche Beruf, Lust und Liebe zum Ordensleben in sich fühlen, und Alle, die den Ordensstand näher und gründlicher zu kennen wünschen. Die blühende Sprache des Verfassers hat durch die sehr gelungene Uebersetzung nichts verloren. Auch die Ausstattung in Papier, Druck und Format empfiehlt sich. M.

Personal-Chronik. Beförderungen. [St. Gallen.] Die Pfarrgemeinde Rütli hat Hrn. Schaffhauser, Pfarrer in Lütach, zu ihrem Seelsorger gewählt. — Zum Kaplan von Mosnang ist Hr. Edelmann, bisher Kaplan in Amden, erwählt worden. — [Luzern.] Der Regierungsrath hat Hrn. Jos. Schmid, Pfarrer von Greppen, zum Chorherrn in Münster ernannt.

† Todesfälle. [Thurgau.] Den 13. d. ist der Hochw. Hr. Lorenz Keller, Kapitular und Dekan des ehemaligen Stifts Kreuzlingen, 82 Jahre alt, in Ermatingen gestorben.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Bei **Friedr. Pustet** in Regensburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Geistlicher Sturmbock

oder
Kapuziner-Predigten
für Stadt und Land
zur Bekehrung oder zum Davonlaufen.

Von
Anton Siebert,
Kaplaneiverweser in Hüfingen.

Inhalt:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Von der Hölle. | 7. Von der Gewissenserforschung. |
| 2. Von der kleinen Zahl der Ausgewählten. | 8. — — Zweiter Vortrag. |
| 3. Vom Weltgerichte. | 9. Von der Neue u. dem Vorsatz. |
| 4. Vom Aufschub der Bekehrung. | 10. Von d. Beschaffenheit d. Weicht. |
| 5. Vom Tod. | 11. Von der Unschuld. |
| 6. Von der Beicht. | 12. Von der Unzucht. |

8. broch. Fr. 1. 75 Cts.

Unter den vielen Predigtwerken, welche in neuerer und neuester Zeit erschienen sind, nimmt der geistliche Sturmbock einen vorzüglichen Platz ein. Der Verfasser kennt das menschliche Herz, kennt das Leben und die verderblichen Meinungen des Volkes, kennt seine Gebrechen und die Mittel, ihnen abzuhelfen. Er hat diese Predigten aus der Fülle seines Herzens, das warm für das Heil des Volkes schlägt, mit einer Geistesfrische, mit einem solch kernhaften Inhalt niedergeschrieben, daß selbst der kalte Buchstabe den tiefsten Eindruck macht. — Es sind Kapuziner-Predigten für unsere Zeit, welche Geistliche und Laien nicht benügen und lesen werden, ohne zu gestehen, der Verfasser hat den Nagel auf den Kopf getroffen. — . . . t.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen:

Jubiläums = Büchlein

für das Bisthum Basel,

oder

Erlasse, Unterricht und Gebete

für das

Jubiläum.

im

Jahre des Heils 1855.

Mit höchlich-basel'scher Approbation.

64 Seiten. Preis: Einzeln 20 Cts., in Parthien 15 Cts.

Inhalt.

I. Hirtenbrief des Hochw. Bischofs von Basel.
II. Unterricht über die Wesenheit, Bedingungen und Wirkungen des Jubiläums: Gebete beim ersten Kirchenbesuche: Vorbereitungsgebet. Verdemüthigung vor Gott (die offene Schuld). Gebet um Erhaltung und Erhöhung der heil. Kirche. Gebet zu Maria. Litanei vom allerheiligsten Namen Jesus. — Gebete beim zweiten Kirchenbesuche: Vorbereitungsgebet. Verdemüthigung vor Gott (der 50. Psalm Miserere). Gebet für den hl. Vater den Pabst, den Hochw. Bischof und alle geistlichen Stände. Gebet um Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den christlichen Fürsten. Litanei von der Mutter Gottes. — Gebete beim dritten Kirchenbesuche: Vorbereitungsgebet. Verdemüthigung vor Gott (Gebet Pabst Urbans VIII.). Das allgemeine Gebet. Gebet zu Maria. Litanei von allen Heiligen. — Schlußgebet.

Druck von W. Schwendemann in Solothurn.